



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

1. Februar 2021

Die Fachhochschule Technikum Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J vom 14.1.2021 betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung (gem. E-Mail des BMBWF werden die Fragen 13-17 und 19-20 beantwortet):

Ad1.) Fragen 13-17

13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.
14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?
15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?
16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?
17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Die FH Technikum Wien ist schon seit dem Jahr 2014 Mitglied bei der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität“ (ÖAWI) und hat bereits 2013 die Erarbeitung von „Empfehlungen zur Qualitätssicherung und rechtskonformen Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten“ in Auftrag gegeben. Die zentralen Ergebnisse dieser Studie wurden in den Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung“ integriert.

Als plagiatspräventive Maßnahme wurde u.a. die „Eidesstattliche Erklärung“, die im Rahmen von Masterarbeiten zu unterzeichnen ist, entsprechend ergänzt.

Zur Prüfung wissenschaftlicher Arbeiten wird die Plagiatssoftware „Turnitin“ eingesetzt. Falls ein Plagiatsverdacht im Zuge der Erstellung einer Masterarbeit verifiziert wird, wird die Masterarbeit nicht approbiert und die Masterarbeit ist grundlegend zu überarbeiten (vgl. § 20 FHG idGF). Gleichzeitig ist ein Antritt zur Masterprüfung verwirkt. Zudem haben wir im Ausbildungsvertrag geregelt, dass wir den Ausbildungsvertrag aufgrund eines bestätigten Plagiats auflösen und die betroffene Studentin*den betroffenen Studenten mit sofortiger Wirkung vom weiteren Studium ausschließen können.

Wird gegenüber Absolvent*innen der FH Technikum Wien der Plagiatsverdacht erhoben, setzt der Rektor (FH) eine Kommission ein, die diesen Plagiatsverdacht prüft. Diese Kommission besteht aus einer Leiterin* einem Leiter, dem zuständigen studienrechtlichen Organ (ohne Stimmrecht), mind. 2 Fachexpert*innen (wobei eine Expertin*ein Experte extern sein muss) sowie eine Vertreterin*ein Vertreter der Studierenden.

Diese Kommission prüft den Plagiatsverdacht, holt schriftlich und/oder mündlich ergänzende Stellungnahmen ein und berichtet an das FH-Kollegium. Wenn die Kommission zum Ergebnis kommt, dass kein Plagiat vorliegt, entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ und teilt die Entscheidung mit.

Falls der Plagiatsverdacht bestätigt wird, berichtet die Kommission an das FH-Kollegium. Die Entscheidung über den Widerruf des akademischen Grades obliegt der Leiterin*dem Leiter des FH-Kollegiums. Diese Entscheidung wird mittels Bescheid kommuniziert. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig.

In den Jahren 2013 und 2017 wurde je ein Plagiatsverdacht gegenüber Absolvent*innen der FH Technikum Wien an uns kommuniziert. In beiden Fällen wurde eine Kommission eingesetzt, die den Plagiatsverdacht geprüft hat und zum Ergebnis gelangt ist, dass kein Plagiat vorliegt.

Ad2) Fragen 19-20

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Durch die Mitgliedschaft bei der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität“ unterstützt die FH Technikum Wien aktiv die Umsetzung und Einhaltung von deren „Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis“ (GWP-Richtlinien der ÖAWI). Auf dieser Grundlage hat die FH Technikum Wien einen „Leitfaden zur Forschungsintegrität“ entwickelt, der die hochschulinternen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die wissenschaftlichen Aktivitäten der FH-Mitarbeiter*innen spezifiziert. Der Leitfaden

- definiert Rollen und Zuständigkeiten,
- sensibilisiert für das Thema Forschungsintegrität im Allgemeinen und insbesondere für die GWP-Richtlinien bei Lehr- und Forschungspersonal
- und beschreibt die interne Vorgehensweise bei Verdacht auf Verstoß gegen die GWP-Richtlinien analog zu den bestehenden Abläufen bei wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden.

Diese interne Vorgehensweise musste bisher noch nicht angewendet werden, um einen Verdacht auf Verstoß gegen die GWP-Richtlinien zu überprüfen. Der FH Technikum Wien sind auch keine Mitglieder des eigenen Lehr- und Forschungspersonals bekannt, gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen eingeleitet wurde.

Für die FH Technikum Wien



Gabriele Költringer, EMBA
Geschäftsführerin



FH-Prof. DI Dr. Fritz Schmöllebeck
Rektor FH

